



Chauffeurzulassungsverordnung

MAN ProfiDrive bietet im Rahmen der gesetzlichen Chauffeurzulassungsverordnung (CZV) zertifizierte Weiterbildungen an.

Was regelt die CZV?

Die Chauffeurzulassungsverordnung regelt die Grundausbildung wie auch die Weiterbildung von Fahrerinnen und Fahrern im gewerblichen Güter- und Personenverkehr. Wer nach dem 1. September 2009 das Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis in den Kategorien C/C1 beziehungsweise D/D1 einreicht, muss einen Fähigkeitsausweis erwerben. Wer zu diesem Zeitpunkt bereits den entsprechenden Führerausweis besitzt (oder das Gesuch um den Lernfahr- oder Führerausweis eingereicht hat), erhält den Fähigkeitsnachweis prüfungsfrei.

Alle Fahrerinnen und Fahrer, die im Besitz des Fähigkeitsausweises sind, müssen sich regelmässig weiterbilden. Es gilt in fünf Jahren fünf Kurstage (35 Stunden) zu absolvieren und nachzuweisen. Bereits jetzt besuchte Kurse werden auf die Zeit nach dem 1. September 2009 angerechnet.

Der modulare Kursaufbau ermöglicht eine gute Kombination der Kurse untereinander.

CZV-zertifizierte Weiterbildungskurse

- MAN ProfiDrive Introduction Plus (Halbtageskurs*)
- MAN ProfiDrive Introduction Plus (Tageskurs)
- MAN ProfiDrive Economy (Tageskurs)
- MAN ProfiDrive Offroad (Halbtageskurs*/Theorie)
- MAN ProfiDrive Offroad (Tageskurs)
- MAN ProfiDrive Fahrassistenzsysteme (Halbtageskurs*/Theorie)
- MAN ProfiDrive Fahrassistenzsysteme (Halbtageskurs*/Praxis)
- MAN ProfiDrive Fahrassistenzsysteme (Tageskurs)

* Die Halbtageskurse werden nur noch bis 31.12.2009 angeboten.